

**Vertrag**  
zur  
**Übertragung von Abwasserbeseitigungsanlagen zur weiteren Erschließung von  
Grundstücken in der Waldstraße in der Ortsgemeinde Ormont**

Zwischen der Ortsgemeinde Ormont,  
vertreten durch Ortsbürgermeister Andreas Maus,

und den Verbandsgemeindewerken Gerolstein,  
vertreten durch den Werkleiter Harald Brück,

wird hierdurch der folgende Vertrag geschlossen:

**§ 1**  
**Herstellung von Abwasseranlagen und Eigentumsübertragung**

Zwecks Entwässerung von im Eigentum der Ortsgemeinde Ormont stehenden Grundstücken in der Waldstraße hat die Ortsgemeinde Ormont eine Schmutzwasserkanalleitung PVC-U DN 150, Länge ca. 324 m, 3 Schachtbauwerke, sowie 3 Grundstücksanschlüsse in PVC-U DN 150, Gesamtlänge ca. 33 m, zur Erschließung von 2 Gewerbegrundstücken und den Sportplatz fertiggestellt (vgl. Anlage: Lageplan Bestand 1 und 2). Diese Anlagen der Abwasserbeseitigung gehen mit dem Wirksamwerden dieses Vertrages von der Ortsgemeinde Ormont unentgeltlich in Eigentum und Unterhaltung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein über. Die mängelfreie Abnahme der Abwasseranlagen wird gewährleistet.

**§ 2**  
**Überleitung von Gewährleistungsansprüchen**

Für auftretende Mängel an den in § 1 beschriebenen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gehen etwaige Ansprüche auf die Verbandsgemeindewerke Gerolstein über.

Ormont, .....

Gerolstein, .....

Für die  
Ortsgemeinde Ormont

Für die  
Verbandsgemeindewerke Gerolstein

.....  
Andreas Maus  
Ortsbürgermeister

.....  
Harald Brück  
Werkleiter